

# WGH will Windräder in Hullern verhindern

Partei schickte Petition mit 300 Unterschriften nach Düsseldorf *RN 07.03.16*

**HULLERN.** Die Wählergemeinschaft Haltern (WGH) hat am Freitag vor zwei Wochen eine „Petition gegen den Bau von Windkraftanlagen in Hullern“ an den Petitionsausschuss des Landtages NRW geschickt. Dies hat die WGH am vergangenen Freitag in einer Pressemitteilung mitgeteilt.

Die von Karin Meuter-Bätcher und Dr. Heinz-Werner Vißmann initiierte Petition wurde nach Auskunft der WGH innerhalb von drei Tagen von 300 Bürgern unterschrieben. Eine entsprechende Liste wurde als Anhang ebenfalls nach Düsseldorf geschickt. In der Petition wollen die Bürger, die unterzeichnet haben, und die WGH die aus

ihrer Sicht „gravierenden nachteiligen Folgen für die Ortsentwicklung, den Landschafts- und Naturschutz sowie auf die Wohn- und Lebensqualität“ aufzeigen.

## Stellungnahme gefordert

„Wir erwarten vom Petitionsausschuss eine klare Stellungnahme zu den Problemen und ein Einwirken auf die Landesregierung zur Rückkehr zu einer konsensfähigen Politik“, definieren Karin Meuter-Bätcher und Dr. Heinz-Werner Vißmann die Ziele der Petition.

Seit Jahren habe die Stadt Haltern am See versucht, eine rechtssichere Ausweisung von Windkonzentrationszonen

aufzustellen. „Aufgrund einer Klage von Investoren, die Windräder außerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszonen bauen wollen, hat das Oberverwaltungsgericht Münster die Planung für unwirksam erklärt. Man hat mittlerweile das Gefühl, dass kommunale Raumplanung nicht mehr von den Kommunen selbst gestaltet wird, sondern Gerichte mehr und mehr diese Aufgabe wahrnehmen“, so die WGH, die auch die Investoren scharf kritisiert: „Aufgrund des respektlosen Vorgehens der sogenannten Investoren scheint das Halterner Gemeindegebiet nun in ein Öko-Industriegebiet verwandelt zu werden.“

Die Hullerner Bürger könnten nicht verstehen, so die WGH weiter, „warum ausge-rechnet in einem der letzten Natur- und Naherholungsgebiete ohne Windräder nun rücksichtslos gigantische Anlagen mit 200 Metern Höhe entstehen sollen.“

## „Niedergang eingeleitet“

Damit wäre nach Ansicht der WGH eine Einwicklung des Dorfes nicht mehr möglich und „der Niedergang eingeleitet“.

Für die WGH ist klar: „Windräder in diesem Gebiet werden alle Bemühungen um eine landschaftsverträgliche Raumgestaltung zunichtemachen.“ *beng*